Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang Nr. 12 26. Oktober 2016

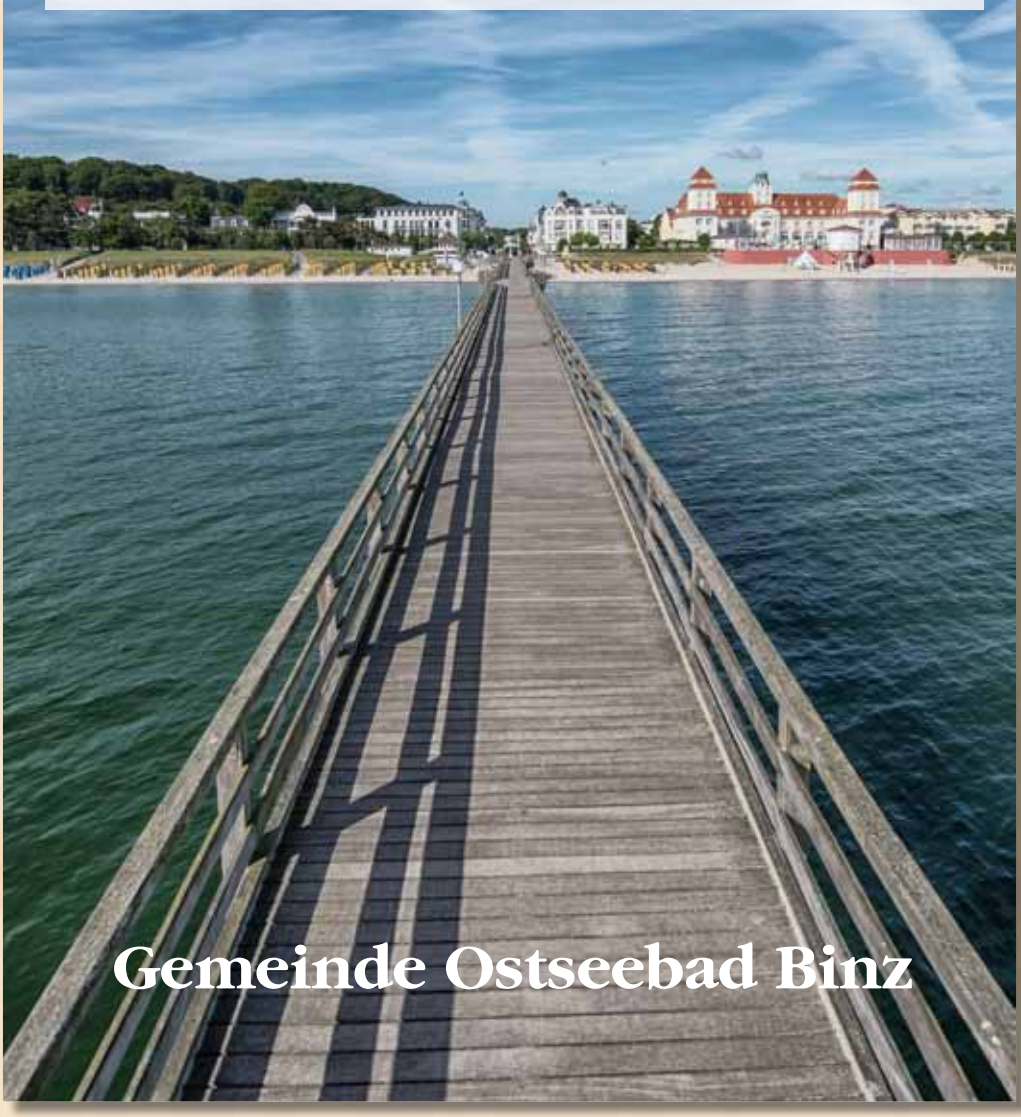

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1633. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 20.10.2016

1634. Bekanntmachung Seite 5
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz

1635. Bekanntmachung Seite 8
Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz

1636. Bekanntmachung Seite 11
Auslegung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1633. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 17. Sitzung am 20.10.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 339-17-2016
Änderung der Tagesordnung der Sitzung vom 20.10.2016

Beschluss-Nr. 340-17-2016
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.9.2016 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 341-17-2016
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 Frau Linda Steinfurth als sachkundiges Mitglied in den Ausschuss Soziales, Bildung und Sport.

Beschluss-Nr. 342-17-2016
Die Fraktion Pro-Binz stellt den Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des alten Sportplatzes an der Granitz.

Beschluss-Nr. 343-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 299-15-2016 vom 7.7.2016 zur Benutzungs-und Entgeltordnung für die Räume im Haus des Gastes , Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 344-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume im Haus des Gastes und des Kleinbahnhofes mit der Anlage 1 und der dazugehörigen Kalkulation.

Beschluss-Nr. 345-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Einführung einer Geschäfts-Kreditkarte für den Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 346-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung.

Beschluss-Nr. 347-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 348-17-2016
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "MZO-Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 349-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Satzung über Ausgleichsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung).

Beschluss-Nr. 350-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Verfahrensweise zum Umgang mit den Unterlagen gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 351-17-2016
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.9.2016 - nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 352-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016 den Erwerb einses Flurstückes in der Gemarkung Prora durch die Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 353-17-2016
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.10.2016, der Empfehlung des Planungsbüros IB Wuttig GmbH, Bergen auf Rügen - zur Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen in der Wylichstraße, inneren Dollahner Straße und der Kita „Lütt Matten", - zu folgen und die Firma

Elektroinstallation & Beleuchtungstechnik Böttcher
Klünderberg 6
18609 Ostseebad Binz

mit der Ausführung der Leistung zu beauftragen.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1634. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei" der Gemeinde Ostseebad Binz liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

08.11.2016 – 08.12.2016

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Der Geltungsbereich / Lage des Plangebietes:
Das Plangebiet umfasst eine vergleichsweise kleine Teilfläche des bestandskräftigen Bebauungsplans, bestehend aus dem Standort der Grundschule. Erfasst werden die Flurstücke 5/202, 5/203 (teilw.) und 5/204 (teilw.) der Flur 7, Gemarkung Prora mit insgesamt knapp 1,7 ha.
Der Änderungsbereich schließt allseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan an und wird begrenzt
- im Osten durch die Grünflächen bzw. die Waldflächen des Küstenbereichs,
- im Süden durch die Dollahner Straße,
- im Westen durch eine Brachfläche sowie daran angrenzend die Poststraße,
- im Norden durch den Großparkplatz.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 26.10.2016

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei“

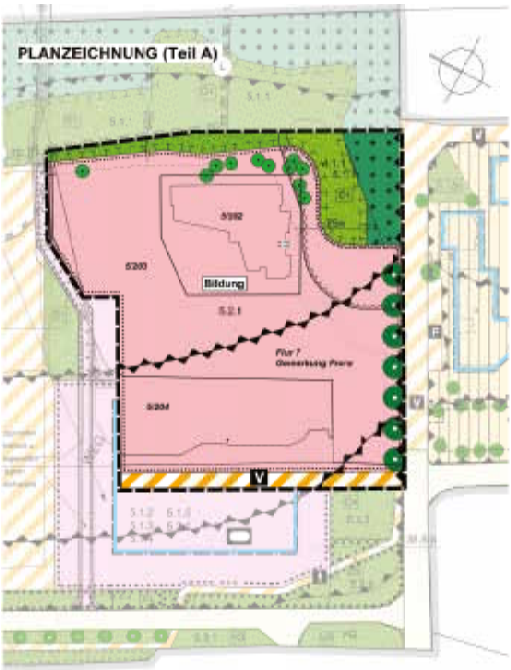

SATZUNG

über die 2. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht.**
Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 2. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen werden um die Punkte 1.3), 3.3) und 5.4) wie folgt ergänzt:

1.3) GEMEINBEDARFSFLÄCHE BILDUNG (§ 9(1) Nr. 5 BauGB)
In der Gemeinbedarfsfläche „Bildung“ sind Anlagen für Aus- und Fortbildung, Spiel, Sport und soziale Zwecke zulässig.

3.3) VON BAULICHEN ANLAGEN FREI ZUHALTENDE FLÄCHEN
In der als von baulichen Anlagen frei zu haltend gekennzeichneten Fläche sind bauliche Anlagen mit Ausnahme von Garagen, überdachten und nicht überdachten Stellplätzen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie unterirdischen Bauten, soweit sie ausreichend zugänglich und im Bereich des Waldabstandes vollständig überdeckt sind, unzulässig.

5.4) PFLANZGEBOTE FÜR EINZELBÄUME (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)
An den angegebenen Stellen sind insgesamt 7 standortheimische Laubbäume in der Pflanzqualität Hochstamm, 3x verpflanzt mit Ballenballen, Stammumfang 14-16cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bestandteil aller Pflanzgebote ist die Pflege der Bäume in den der Pflanzung folgenden 3 Vegetationsperioden. Auf anderer Grundlage (Baumschutzsatzung, Kompensation gem. gesetzlichem Baumschutz) für die Fläche festgesetzte Pflanzungen sind anzurechnen.
Von den festgesetzten Pflanzstandorten kann um bis zu 5,0 m abgewichen werden.

raith hertel: fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung

Ostseebad Binz
2. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 9
"Alte Gärtnerei / MZO"
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Offenlagefassung

Fassung vom 08.08.2016, Stand 08.08.2016 Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Bildung — Flächen für den Gemeinbedarf hier: Bildung

LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
Wald

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
V — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentlich Verkehrsberuhigter Bereich

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Grün — Grün-/Parkanlage öffentlich

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 5 BauGB)
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Anpflanzen — Erhaltung
Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
vorhandene Anlagen hier zu haltende Flächen, vgl. TF 1.3
Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1635. Bekanntmachung

Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Ostseebad Binz liegen in der Zeit

vom 01.11.2016 bis 15.11.2016

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 21. Oktober 2016

gez. Schneider
Bürgermeister

Aufgrund § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.018.200	1.081.500		11.099.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.986.700	7.100		8.993.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.031.500	1.074.400		2.105.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentl. Erträge & Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.031.500	1.074.400		2.105.900
die Einstellungen in Rücklagen auf	0			0
die Entnahme aus Rücklagen auf	0			0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	1.031.500	1.074.400		2.105.900
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	8.236.500	1.098.200		9.334.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	8.251.500		94.900	8.156.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.000	1.193.100		1.178.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- & Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.158.200	104.700		2.262.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.517.800	334.300		1.852.100
der Saldo d. Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	640.400		229.600	410.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0			0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	191.100			191.100
der Saldo der Ein- & Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit auf	-191.100			-191.100

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden keine veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 800.000 EUR auf unverändert 800.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert auf 400 v. H.

2. Gewerbesteuer unverändert auf 380 v.H

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 40,525 Vollzeitäquivalente und nunmehr unverändert 40,525 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres beträgt 32.095.861 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 32.209.761 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres bisher 33.241.261 EUR und nunmehr 34.315.661 EUR

§ 8
Weitere Vorschriften

(1) Die Entscheidungen nach § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde werden durch den Hauptausschuss getroffen, wenn sie die darin festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigen. Oberhalb der hier festgesetzten Wertgrenze für den Hauptausschuss entscheidet die Gemeindevertretung.

(2) Gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

(3) Die Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik) sowie die Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) und -auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik) werden abweichend vom § 8 Abs. 2 dieser Satzung gemäß § 14 Abs. 2 über alle Teilhaushalte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(4) Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

(5) Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

(6) Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

(7) Eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan werden notwendig, wenn sich im Laufe der Haushaltsführung erhebliche Änderungen ergeben (§7 Abs. 1 Gem-HVO-Doppik). Als erheblich werden mit dieser Satzung Einzelbeträge in Höhe von 100.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Ostseebad Binz, den 21. Oktober 2016

gez. Schneider
Bürgermeister

1636. Bekanntmachung

Auslegung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Binz liegt in der Zeit

vom 01.11.2016 bis 15.11.2016

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 21. Oktober 2016

gez. Schneider
Bürgermeister

Nachtragshaushaltsplan für 2016

	Ergebnis- und Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
	im Ergebnishaushalt				
a)	**der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf**	**6.081.830**	**226.753**	**-76.040**	**6.232.543**
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**6.015.068**	**348.586**	**-29.171**	**6.334.483**
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	**66.762**	**-121.833**	**-46.869**	**-101.940**
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	**0**	**0**	**0**	**0**
c)	**das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf**	**66.762**	**-121.833**	**-46.869**	**-101.940**
	die Einstellung in Rücklagen auf	**0**	**0**	**0**	**0**
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	**0**	**0**	**0**	**0**
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	**66.762**	**-121.833**	**-46.869**	**-101.940**
	im Finanzhaushalt				
a)	**die ordentlichen Einzahlungen auf**	**5.638.307**	**220.403**	**-15.000**	**5.843.710**
	die ordentlichen Auszahlungen auf	**5.216.904**	**347.730**	**-26.627**	**5.538.007**
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**421.403**	**-127.327**	**11.627**	**305.703**
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**0**	**0**	**0**	**0**
c)	**die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf**	**0**	**1.000.837**	**0**	**1.000.837**
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**1.389.357**	**327.381**	**0**	**1.716.738**
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-1.389.357**	**673.456**	**0**	**-715.901**
d)	**die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf**	**0**	**600.000**	**0**	**600.000**
	die Auszahlungen aus Finanzierungsätigkeit auf	**0**	**118.238**	**0**	**118.238**